

Altersvorsorge planen: Betriebliche Altersversorgung

# Die hogarente*plus*. Eine innovative Regelung zur Altersversorgung.



# hogarenteplus. Betriebliche Altersversorgung rechnet sich.

Vor dem Hintergrund des sinkenden Rentenniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung ist es für die Beschäftigten des Hotel- und Gaststättengewerbes notwendiger denn je, zusätzlich für das Alter vorzusorgen. Dazu bietet sich die betriebliche Altersversorgung an. Für Unternehmen kann die betriebliche Altersversorgung ein gutes Element zur Fachkräftesicherung sein. Dies haben der DEHOGA und die NGG bereits 2002 erkannt und durch einen Tarifvertrag den Grundstein für eine betriebliche Altersversorgung gelegt.

## Der Tarifvertrag über eine betriebliche Altersversorgung

Mit dem „Tarifvertrag über eine betriebliche Altersversorgung für das Hotel- und Gaststättengewerbe“ aus dem Jahre 2019 haben die Tarifvertragsparteien DEHOGA und NGG eine attraktive Vorsorgelösung für die Beschäftigten der Branche eingerichtet. Die Branchenlösung „hogarenteplus“ setzt sich aus einem Arbeitgeberbeitrag in Höhe von 240 Euro für Vollzeitbeschäftigte, der zusätzlichen freiwilligen Entgeltumwandlung und dem Arbeitgeberzuschuss von 16% auf Entgeltumwandlungsbeiträge zusammen.



## Tariflicher Arbeitgeberbeitrag (ehemals Anschubfinanzierung)

Die Beschäftigten des Hotel- und Gaststättengewerbes erhalten zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung in Form einer Direktversicherung einen jährlichen Arbeitgeberbeitrag:

- Vollzeitbeschäftigte erhalten 240 Euro.
- Teilzeitkräfte erhalten den Arbeitgeberbeitrag anteilig.
- Auszubildende erhalten 240 Euro, sofern sie freiwillig zusätzliches Entgelt umwandeln (mind. 120 Euro pro Jahr).

Ein Anspruch auf den Arbeitgeberbeitrag entsteht grundsätzlich frühestens nach einer zusammenhängenden Unternehmenszugehörigkeit von 24

Kalendermonaten. Diese Zeit kann sich z. B. auf 6 Monate verkürzen, wenn die Beschäftigten freiwillig zusätzliches Entgelt umwandeln.

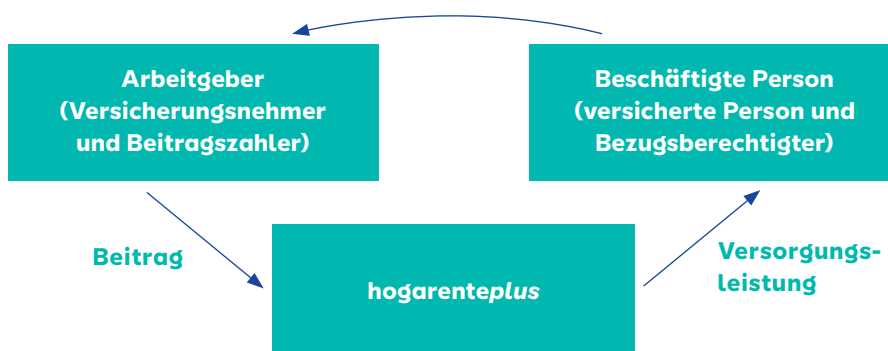
## Zusätzliche freiwillige Entgeltumwandlung und Arbeitgeberzuschuss von 16%

Beschäftigte Personen (Auszubildende eingeschlossen) können neben dem Arbeitgeberbeitrag freiwillig eigenes Entgelt wie z. B. laufendes Entgelt, Sonderzahlungen und vermögenswirksame Leistungen in die hogarenteplus einbringen:

- Die Umwandlung tariflicher Entgeltansprüche in Altersvorsorgebeiträge in Höhe von bis zu 8% (für 2024: 604 Euro im Monat) der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung.
- Der Entgeltumwandlungsbetrag muss mindestens 120 Euro im Jahr betragen.
- Zusätzlicher Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung in Höhe von 16% der umgewandelten Beträge, soweit durch die Entgeltumwandlung eine Sozialabgabensparnis eintritt.

Die so angesammelten Altersvorsorgebeiträge sind spätestens am 01.12. eines Jahres abzuführen. Eine monatliche Zahlung ist ebenso möglich.

## Umsetzung des Tarifvertrages über eine betriebliche Altersversorgung



## Zahlenbeispiel zur jährlichen tariflichen Altersversorgung

	Betrag, der in die zusätzliche Rente fließt	Reduzierter Aufwand
Arbeitgeberbeitrag	240,00 €	0 €
Freiwillige Entgeltumwandlung aus dem Bruttoeinkommen	600,00 €	600,00 €
Steuer- und Sozialabgabensparnis (40%) <sup>1</sup>	—	- 240,00 €
Zusätzlicher Arbeitgeberzuschuss von 16% zur Entgeltumwandlung	96,00 €	0 €
	<b>= 936,00 €</b>	<b>= 360,00 €</b>

<sup>1</sup> Vollzeitbeschäftigte Person bei einem angenommenen individuellen Steuersatz von 20% und Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung von rund 20%.

### Die lukrative Förderung der hogarenteplus

Die Beiträge zur hogarenteplus sind bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze (in 2024 302 Euro im Monat) in der gesetzlichen Rentenversicherung steuer- und sozialabgabenfrei. Darüber hinaus sind Beiträge bis zu 8% (in 2024 also 604 Euro im Monat) der Beitragsbemessungsgrenze auch steuerfrei, allerdings müssen für diese Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden.

Erst für die späteren Leistungen müssen von den Beschäftigten Steuern entrichtet (nachgelagerte Besteuerung) sowie ggf. Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt werden. Der Steuersatz im Rentenalter ist in der Regel jedoch deutlich niedriger als während der aktiven Arbeitszeit und es gibt für Betriebsrenten einen Freibetrag in der gesetzlichen Krankenversicherung von derzeit 176,75 Euro (Stand: 2024) monatlich.

### Die attraktive Branchenlösung mit dem „plus“

Die Tarifvertragsparteien haben die SIGNAL IDUNA mit der Umsetzung der Branchenlösung beauftragt. Die SIGNAL IDUNA überzeugt mit einem exklusiven, speziell auf die Branche zugeschnittenem Produkt, digitalen Lösungen für die Beratung, Verwaltung und Kommunikation sowie einer hohen Beratungskompetenz.

Kern der Branchenlösung ist das flexible und leistungsstarke Vorsorgeprodukt „hogarenteplus“. Die hogarenteplus bietet exklusiv für die Branchenlösung Sicherheit durch umfassende Garantien sowie eine Altersrente und Leistungen für den Todesfall.

### Vorteile der hogarenteplus auf einen Blick

- Die hogarenteplus ist die Betriebsrente mit dem Plus für Unternehmen, da durch eine neue Produktgestaltung insbesondere die Geringverdienerförderung möglich ist. Durch digitale Prozesse wird die Verwaltung einfach und transparent.
- Die hogarenteplus ist die Betriebsrente mit dem Plus für die Beschäftigten, da sie durch umfangreiche Garantieverprechen ein Plus an Sicherheit für das Alter bietet.
- Die hogarenteplus bietet ein Plus an mehr Sicherheit durch die Auswahl eines starken Partners für die Umsetzung der Branchenlösung: SIGNAL IDUNA – solide, sicher, erfahren!

Lassen Sie sich diese Vorteile nicht entgehen. Sprechen Sie mit dem Spezialisten-Team der SIGNAL IDUNA.



### Weitere Infos erhalten Sie hier:

[www.hogarenteplus.de](http://www.hogarenteplus.de)

### Selbstverständlich stehen Ihnen auch die Tarifvertragsparteien für Rückfragen zur Verfügung.

#### Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA Bundesverband)

Am Weidendamm 1A  
10117 Berlin  
Telefon 030 726252-56  
Fax 030 726252-42  
[info@dehoga.de](mailto:info@dehoga.de)  
[www.dehoga.de](http://www.dehoga.de)

#### Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Haubachstraße 76  
22765 Hamburg  
Telefon 040 38013-138  
Fax 040 3892637  
[gastgewerbe@ngg.net](mailto:gastgewerbe@ngg.net)  
[www.ngg.net](http://www.ngg.net)

SIGNAL IDUNA Gruppe  
Hauptverwaltung Dortmund  
Joseph-Scherer-Straße 3  
44139 Dortmund  
Telefon 0231 135-7310

Hauptverwaltung Hamburg  
Neue Rabenstraße 15-19  
20354 Hamburg  
Telefon 0231 135-7310

[hogarenteplus@signal-iduna.de](mailto:hogarenteplus@signal-iduna.de)  
[www.hogarenteplus.de](http://www.hogarenteplus.de)

---

**Unsere Kooperationspartner:**

